

Vereinsordnung

1. Mitgliedschaft

1.1 Beiträge und Aufnahmegebühren

Die Beitragszahlung erfolgt, wenn Einverständnis des Mitglieds vorliegt, über Einzugsermächtigung. Bei **Neuaufnahme ist grundsätzlich die Einzugsermächtigung** zu erteilen. Die **Abbuchung** wird zum **10. April** des laufenden Kalenderjahres vorgenommen.

Liegt keine Einzugsermächtigung vor, ist der Jahresbeitrag **spätestens zum 31. 03.** des laufenden Kalenderjahres bar zu zahlen oder auf das nachfolgende Konto zu überweisen:

Sparkasse Vorpommern, Kto.-Nr. 383 001 390, BLZ 150 505 00

Sollte dieser Termin überschritten werden, wird ein Säumniszuschlag von 5,00 € pro Monat erhoben. Im Ausnahmefall ist vor Fälligkeit beim Vorstand ein Zahlungsaufschub zu erbitten.

Die Höhe der Jahresbeiträge/Aufnahmegebühren wird wie folgt festgelegt:

	Jahresbeitrag	Aufnahmegebühr
Erwachsene	150,00 €	50,00 €
Schüler, Studenten, Auszubildende, Grundwehrdienst/Zivildienstleistende	75,00 €	25,00 €
Schwerbeschädigte mit mind. 80 v. H. oder Mindestens 50 v. H. mit Merkzeichen (z.B. „G“)	75,00 €	25,00 €
Kinder und Jugendliche	60,00 €	25,00 €
Passive Mitglieder	50,00 €	25,00 €

Bei Eintritt am Tag der Vereine (3.10.) wird keine Aufnahmegebühr erhoben.

Eine **passive Mitgliedschaft** kann auf schriftlichen Antrag an den Vorstand erworben werden. Sie ist für Personen gedacht, die am kulturellen Leben des Vereins teilnehmen wollen, **ohne selbst Tennis zu spielen.**

Für die Aufnahme als passives Mitglied ist die Zustimmung $\frac{3}{4}$ aller Mitglieder des Vorstands Voraussetzung. Ein Mitgliedsausweis wird nicht vergeben. Ändert sich der Status, d. h., wird am Spielbetrieb teilgenommen, egal in welchem Umfang, erlischt die passive Mitgliedschaft und wird automatisch in eine aktive Mitgliedschaft umgewandelt und die Differenz des Beitrags ist sofort zu entrichten. Die Aufhebung der passiven Mitgliedschaft erfolgt in schriftlicher Form durch den Vorstand.

Familienbeitrag (gilt nicht für passive Mitglieder):

Familienbeitrag gilt für Ehepartner sowie für Lebensgemeinschaften mit gemeinsamem Wohnsitz.

Der 1. Erwachsene zahlt den vollen Beitrag und jedes weitere Familienmitglied jeweils 2/3 des normalen Beitrags.

Erwachsene „Kinder“, im elterlichen Haushalt lebend, zahlen den vollen normalen Beitrag.

Die Aufnahmegebühr ist für alle Familienmitglieder in voller Höhe zu entrichten.

Beginnt die Mitgliedschaft nach dem 01. 07. eines Jahres, wird die Hälfte des normalen Jahresbeitrags erhoben. Die Aufnahmegebühr ist voll zu entrichten.

Bei Änderungen der Beitragsbedingungen ist der Vorstand **schriftlich** zu benachrichtigen.

Bei Austritt, bzw. Ausschluss aus dem Verein werden bereits gezahlte Beiträge nicht erstattet.

Das **Ruhen der Mitgliedschaft** ist auf schriftlichen Antrag an den Vorstand für ein Jahr möglich und **berechtigt nicht zum Spielen**.

1.2. Überschreitung des Zahlungstermins

Erfolgte die Zahlung des Jahresbeitrags nicht bis zum 31. 03. des laufenden Kalenderjahres, ist das Mitglied nicht berechtigt, die Anlage des TV Zinnowitz e. V. kostenlos zu nutzen.

Ein namentlicher Hinweis erfolgt durch den Vorstand an der Info-Tafel im Tennishaus.

Ist die Zahlung (Ausnahmegenehmigung durch den Vorstand) nicht bis zum 30. 06. erfolgt, kann durch Beschluss des Vorstandes der Ausschluss aus dem Verein erfolgen.

1.3. Leistungen von Arbeitsstunden

Die Vereinsmitglieder sind verpflichtet, durch Arbeitsstunden die Bespielbarkeit der Plätze zu gewährleisten, sowie wie zur Anlage gehörenden Gebäude und Außenanlagen in einem sauberen Zustand zu erhalten.

Um einen frühen Spielbetrieb zu gewährleisten, sind alle Mitglieder aufgefordert, mindestens 50% der Arbeitsstunden bis zum 30. 04. Des laufenden Kalenderjahres zu leisten.

Die Termine für die Arbeitseinsätze werden durch den Vorstand rechtzeitig bekanntgegeben.

Es sind folgende Arbeitsstunden zu leisten.

Erwachsene 10 Stunden

Jugendliche ab 14. Lj. 06 Stunden

Das Rauchen ist auf den Tennisplätzen und im Vereinshaus untersagt und wird mit einer Strafe von 5,00 € für die Jugendarbeit geahndet.

Das Tennishaus ist nicht mit Tennisschuhen zu betreten. Zuwiderhandlungen werden mit 5,00 € Strafe für die Jugendarbeit geahndet.

Den Anweisungen des Platzwartes oder seines Vertreters ist Folge zu leisten. Bei Störungen des Spielbetriebs bzw. groben Unfug ist er berechtigt, einen Platzverweis auszusprechen.

2.2. Nutzung der Tennisanlage durch Gäste

Gäste haben die Möglichkeit Montag – Freitag in der Zeit von 9.00 – 17.00 Uhr die Anlage des Tennisvereins zu nutzen. Die Platzreservierung ist durch den Platzwart oder seinen Vertreter in das Reservierungsbuch einzutragen.

Eine Reservierung außerhalb dieser Zeit ist nicht gestattet und eine Nutzung nur erlaubt, wenn der Spielbetrieb unserer Mitglieder nicht behindert wird.

Für Gäste gelten dieselben Regeln wie unter 2.2. und 3.1. aufgeführt.

Die sanitären Einrichtungen und das Vereinshaus / Terrasse dürfen ebenfalls genutzt werden.

Platzgebühren für Gäste: 12,00 € / Std.

Gäste, die mit Vereinsmitglieder spielen, zahlen eine anteilige Platzgebühr. (z. B. 3 Gäste und 1 Mitglied = 9,00 € Platzgebühr, 1 Gast und 1 Mitglied = 6,00 € Platzgebühr).

Leihgebühr je Tennisschläger 2,00 € / Std.

Außerdem besteht die Möglichkeit eine 10-er Karte zum Preis von 100,00 € zu erwerben.

3. Hausordnung

3.1. Allgemeine Hausordnung

Der Clubraum und die Terrasse sind allen Mitgliedern und Gästen vorbehalten.

Für das Umkleiden sind die dafür vorgesehenen Umkleideräume zu benutzen.

Das Rauchen im Vereinshaus ist untersagt und wird mit 5,00 € Strafe für die Jugendarbeit belegt.

Das Betreten des Vereinshauses mit Tennisschuhen ist untersagt und wird ebenfalls mit 5,00 € Strafe für die Jugendarbeit belegt

Der Tresenbereich und die Küche sind nur dem Verantwortlichen für den Ausschank vorbehalten.

Erworbene Speisen, Getränke, Platzmiete etc. sind unverzüglich zu begleichen.

Es ist keine Selbstbedienung erlaubt. Benutzte Gläser und Geschirr bitte in das Vereinshaus bringen.

Im Vereinshaus ist auf Sauberkeit und Ordnung (besonders in den sanitären Anlagen und in den Umkleidekabinen) zu achten.

Auf Mülltrennung ist zu achten.

Vor dem Verlassen der Anlage am Ende eines Spieltages sind alle Fenster und Türen zu schließen, die Ordnung auf der Terrasse und im Vereinshaus wieder herzustellen. Die Allgemeine Sicherheit ist zu gewährleisten.

Die Heizung ist den äußeren Bedingungen entsprechend zu drosseln.

Für die Einhaltung der Hausordnung sind im Wettkampfbetrieb die Mannschaftsführer verantwortlich und bei Veranstaltungen wie Meisterschaften, Freundschaftsspielen etc. die jeweiligen Verantwortlichen.

3.2. Vermietung des Vereinshauses für private Veranstaltungen

Mitglieder des Vereins haben die Möglichkeit die Räumlichkeiten des Tennisvereins für private Feierlichkeiten zu nutzen.

Der Zeitraum der Nutzung ist frühzeitig beim Vorstand zu beantragen. Dem Vorstand ist eine Person zu benennen, die bei Unregelmäßigkeiten verantwortlich ist.

Für die Nutzung wird eine Gebühr von 50,00 € erhoben.

Nach Beendigung der privaten Veranstaltung sind die Räumlichkeiten im ursprünglichen Zustand wieder zu übergeben.

Für den Zeitraum der Nutzung gilt die allgemeine Hausordnung.

Eine Lärmbelästigung für Anwohner ist zu vermeiden.

Bei Beschädigungen werden die entstandenen Kosten dem zuvor benannten Verantwortlichen in Rechnung gestellt.

Bei grobem Verstoß gegen die Hausordnung (Sauberkeit, Ordnung, Rauchverbot etc.) wird eine erneute Nutzung durch den Vorstand nicht genehmigt.

Die üblicherweise am Donnerstag stattfindenden Treffen im Vereinshaus werden unter der Voraussetzung begrüßt, dass die Hausordnung (Sauberkeit, Rauchen etc.) eingehalten wird. In der Regel ist ein Verantwortlicher für die Bewirtung und Abrechnung zu benennen.

Bei Geburtstagsfeiern etc. auf der Anlage, bei denen Speisen und / oder Getränke selbst mitgebracht werden, fällt eine Nutzungsgebühr in Höhe von 50,00 € an.

Besonders in den Wintermonaten ist der Aufenthalt aus privaten Gründen im Vereinshaus nicht gestattet, da die Kosten von Gas, Wasser und Strom von der Allgemeinheit getragen werden.

Der Vorstand des Tennisvereins Zinnowitz e. V.

Jana Hofmann
1. Vorsitzende

Mario Ritter
2. Vorsitzender